



Das Schutzkonzept

Seelsorgeeinheit

Schutterwald-Hohberg-Neuried

Inhalt

Präambel	S. 3
Wichtige Elemente des Schutzkonzepts	S. 4-11
Das Ampelsystem	S. 8
Ansprechpersonen	S. 9-11
Externe Beratungsstellen	S. 11
Der Verhaltenskodex der Erzdiözese	S. 12-13
Beurteilung unserer Tätigkeiten	S. 14-15
Was tun im Ernstfall?	S. 16-22
Du bist selbst betroffen?	S. 22
Der PGR-Beschluss	S. 23

Präambel

„Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene haben ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Wahrung ihrer sexuellen Integrität. (...) Ziel ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln, die auch im achtsamen, respektvollen und grenzachtenden Umgang aller handelnden Personen untereinander zum Ausdruck kommt. Präventionsarbeit erschöpft sich nicht in Einzelmaßnahmen. Sie muss integraler Bestandteil der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sein. Deshalb ist Prävention eine dauerhafte Verpflichtung aller, die im Erzbistum Freiburg Verantwortung für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene tragen.“ (Amtsblatt Nr. 22, 07.08.2015, S. 149)

Als Kirchengemeinde Schutterwald-Hohberg-Neuried tragen wir dafür Sorge, sicherer Raum für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene zu sein.

Dem soll das vorliegende Schutzkonzept dienen. Es stellt die Leitlinien, Vorgaben und Maßnahmen dar, die in unserer Kirchengemeinde getroffen werden.

Mit der Festschreibung von Verhaltensstandards unterstützen wir alle darin, aktiv und kompetent gegen sexualisierte Gewalt oder Machtmissbrauch in anderer Form vorzugehen.

Unsere Ziele:

- Unsere Kirchengemeinde ist ein sicherer Ort für alle.
- Mitarbeitende sind entsprechend ihrem Einsatzgebiet darin geschult, Grenzüberschreitungen zu erkennen und sich für den Schutz anderer einzusetzen.
- Kommunikations- und Beschwerdewege sind klar und transparent.
- Mithilfe der vorliegenden Standards gelingt ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz.
- Es herrscht eine Kultur des achtsamen, respektvollen und grenzachtenden Umgangs aller handelnden Personen untereinander.

1. Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang

Alle Personen, die Verantwortung im Umgang mit anderen Menschen übernehmen, sind verpflichtet, mit ihrer Unterschrift eine Erklärung zum grenzachtenden Umgang abzulegen. Dieser Erklärung liegt der Verhaltenskodex der Erzdiözese Freiburg zu Grunde.

Als Funktionen mit einer solchen Verantwortung gelten grundsätzlich alle Tätigkeitsbereiche, wo jemand anderen Anweisungen erteilen darf. Dies kann eine dauerhafte Situation sein (z.B. Gruppenleiter*innen) oder eine kurzfristige (z.B. Abenteuerland Spielstraße).

Die Erklärungen zum grenzachtenden Umgang werden im Pfarrbüro hinterlegt.

2. Die Schutzschulung (Prävention gegen sexualisierte Gewalt)

Die Schutzschulung ist eine **Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahme**. Als Grundlage dient das „Curriculum für Unterweisungen, Schulungen und Fortbildungen zur Prävention vor sexueller Gewalt in der Erzdiözese Freiburg“. Die Schulungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zielen darauf, alle Mitarbeitenden zu sensibilisieren, zu qualifizieren, deren Handlungskompetenz zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Die Schutzschulungen werden durchgeführt von entsprechend geschulten hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden, vom Kirchlichen Jugendbüro oder von externen Anbietern.

Die Schutzschulung wird grundsätzlich allen Mitarbeitenden angeboten und empfohlen. Eine **Verpflichtung besteht für** Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene anleiten, beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder einen Kontakt zu ihnen haben, wo aufgrund von Alter, Autorität oder besonderer Abhängigkeit deutlich asymmetrische Machtverhältnisse vorhanden sind (z.B. Gruppenstunden, Erstkommunion, Freizeiten, Mesnerdienst).

Erfolgte Schulungen werden im Pfarrbüro dokumentiert.

3. Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)

Von den Mitarbeitenden der Kirchengemeinde haben diejenigen ein EFZ vorzuweisen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben (vgl. Ampelübersicht S. 14f).

Für die Verpflichtung zur Vorlage eines EFZ sind insbesondere folgende Aspekte entscheidend:

- Die Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses
- Ein hoher Grad an Regelmäßigkeit,
- Alleinsein mit Schutzbefohlenen

In unserer Kirchengemeinde betrifft das insbesondere folgende Personengruppen:

- Jugendgruppenleiterinnen und -leiter ab 16 Jahren
- Mitarbeitende in der Erstkommunionkatechese,
... z.B. wenn Veranstaltungen mit Übernachtung stattfinden
- Mitarbeitende in der Firmkatechese,
... z.B. wenn Veranstaltungen mit Übernachtung stattfinden
- die „Vertrauenspersonen für Prävention“ in den Gemeinden
- Ehrenamtliche, die seelsorgliche Gespräche / Beratung / Einzelfallhilfe / Trauergespräche durchführen
... wenn die oben genannten Kriterien zutreffen

Das EFZ ist regelmäßig im Abstand von fünf Jahren vorzulegen. Ehrenamtliche erhalten hierfür auf den Pfarrbüros eine Bescheinigung zur Gebührenbefreiung. Die Einsichtnahme erfolgt durch eine hauptamtliche Person und die Dokumentation der Einsichtnahme durch die Pfarrbüros.

4. Weitere Standards für die Katholische Kirchengemeinde Schutterwald-Hohberg-Neuried

Ergänzend zum allgemeinen Teil des Verhaltenskodex der Diözese, gelten folgende in der Jugendarbeit entwickelte „Standards für den grenzachtenden Umgang“:

- **Sprache und Wortwahl bei Gesprächen**

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation, insbesondere im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine wertschätzende Gesprächsführung zu bieten.

- **Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit anderen Menschen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen, der Situation angemessen und für beide Seiten stimmig sein.

- **Angemessenheit von Körperkontakten**

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann. Unsittliche Berührungen eines Menschen sind unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet.

- **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten. Gleichwertige Geschenke gemäß dem Anlass und innerhalb einer Gruppe können diese Intention unterstreichen.

- **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze sind unantastbar und durch konkrete Verhaltens- und Schutzmaßnahmen, vor allem bei Übernachtungsveranstaltungen zu gewährleisten. Bei Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Es wird vor Betreten des Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gebeten, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts den Schlafraum.

Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei einfach vorhandenen Sanitäranlagen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert. Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

Gleichzeitig achten wir darauf, dass keine Fotografien oder andere Medien gefertigt werden, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden. Generell gelten die Regeln des guten Anstandes. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

- **Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Als Kirchengemeinde haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

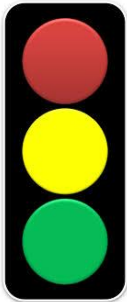
Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen achten wir darauf, dass diese allgemein bleiben, andere Fotos veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der Abgebildeten, bei Minderjährigen der Personensorgeberechtigten.

- **Disziplinierungsmaßnahmen**

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander, fordern wir lediglich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss aus einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

5. Die nachvollziehbare Beurteilung der Tätigkeit

Die Kriterien sind Regelmäßigkeit, Grad der Intimität, Öffentlichkeit des Ortes, Gruppen- oder Einzelarbeit, Asymmetrie des Machtverhältnisses wegen Altersunterschied, besonderer Abhängigkeit oder Autorität.



- Rot:** -Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)
-Erklärung zum grenzachtenden Umgang
-Schutzschulung
- Gelb:** -Erklärung zum grenzachtenden Umgang
-Schutzschulung
- Grün:** -Erklärung zum grenzachtenden Umgang

Die für ein pastorales Handlungsfeld oder eine Gruppierung verantwortlichen Hauptamtlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass den Anforderungen entsprochen wird.

6. Die persönliche Eignung der Mitarbeitenden

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen, achten wir auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

7. Vertrauenspersonen für Prävention

Um den Menschen unserer Kirchengemeinde einen leichten Zugang zur Meldung von Beschwerden oder Anfragen bezüglich sexualisierter und anderer Gewalt in der Institution zu bieten, benennen wir „Vertrauenspersonen für Prävention“.

- in jedem Dorf eine oder zwei Personen, die von GT und PGR bestätigt werden.
- „Vertrauenspersonen für Prävention“ sind ehrenamtlich Tätige, keine Hauptberuflichen.
- sie nehmen Beschwerden entgegen, zeigen mögliche Beschwerdewege auf und leiten den nächsten Schritt ein; z.B. die Vereinbarung, wer als nächstes einbezogen werden soll; sie sind aber nicht zuständig für Beratung.

Vertrauenspersonen für Prävention in unserer Kirchengemeinde sind:

Schutterwald:

Gudrun Herrmann	0781-52164	gudrun.herrmann@kath-shn.de
Michael Hass	0781-53053	michael.hass@kath-shn.de

Hohberg-Diersburg:

Richardis Gutmann	0151-17002776	richardis.gutmann@kath-shn.de
-------------------	---------------	-------------------------------

Hohberg-Hofweier:

Doris Rottenecker	07808-1800	doris.rottenecker@kath-shn.de
Christian Bamberg	07808-99145	christian.bamberg@kath-shn.de

Hohberg-Niederschopfheim:

Sarah Wörner	01577-4537995	sarah.woerner@kath-shn.de
Jonas Schilli	0172-2527247	jonas.schilli@kath-shn.de

Neuried-Ichenheim:

Carola Jäger	07807-3736	carola.jaeger@kath-shn.de
--------------	------------	---------------------------

Neuried-Schutterzell:

Martina Walter	07808-557	martina.walter@kath-shn.de
----------------	-----------	----------------------------

Neuried-Müllen und Neuried-Altenheim:

Daniel Drancourt	0179-8041041	daniel.drancourt@kath-shn.de
------------------	--------------	------------------------------

Neuried-Dundenheim:

Sabine Rudolf	0151-23320810	sabine.rudolf@kath-shn.de
---------------	---------------	---------------------------

8. Beschwerdewege und weitere Ansprechpersonen

Beschwerdewege

In unserer Kirchengemeinde ist es sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können. Der konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert.

Der Beschwerdeweg ist schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen auf unserer Homepage veröffentlicht.

Ansprechpersonen und Beratungsstellen

- Die Vertrauenspersonen für Prävention.
- Der Leitende Pfarrer der Kirchengemeinde
Emerich Sumser, Telefon: 0170-2076992
Email: emerich.sumser@kath-shn.de
- Vertrauensperson im „Jugendpastoralen Team Ortenau“:
Falko Hoferichter, Jugendreferent; Telefon: 0781-9250-33
Email: falko.hoferichter@kath-dekanat-ok.de
- Präventionsfachkraft für das Dekanat Offenburg-Kinzigtal:
Gabriele Schmitt-Zimper; Telefon 0157-83043312
gabriele.schmitt-zimper@ordinariat-freiburg.de
- Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen der
Erzdiözese Freiburg:
Wolfgang Oswald; Telefon: 0761/12040-241
Email: wolfgang.oswald@ipb-freiburg.de
- Diözesane Vertrauensperson der Kirchlichen Jugendarbeit:
www.schutz.kja-freiburg.de
Judith Pfuhl; Telefon: 0761/5144-174
Email: judith.pfuhl@seelsorgeamt-freiburg.de
- Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg
(vor allem bei Vorwürfen gegen kirchliche Mitarbeitende):
Dr. Angelika Musella; Telefon: 0761/703980
Email: sekretariat@musella-collegen.de
- Präventionsbeauftragte der Erzdiözese
Silke Wissert; Telefon: 0761/ 2188 211 |
Email: silke.wissert@ordinariat-freiburg.de
Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg
Kordinierungsstelle Prävention gegen sexuelle Gewalt
Schoferstr. 1, 79098 Freiburg

Externe Beratungsstellen

Aufschrei, Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern u.
Erwachsenen e.V.

Hindenburgstraße 28, 77654 Offenburg
Telefon: 0781 31000

Kinderschutzbund Kreisverband Ortenau
Hindenburgstraße 28, 77654 Offenburg
Telefon: 0781 43338

Beauftragte für Kinderschutz
Jugendamt
Badstraße 20
77652 Offenburg
Telefon: 0781 805-9824



Der Verhaltenskodex der Erzdiözese (allgemeiner Teil der Erklärung zum grenzachtenden Umgang)

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.
2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der

Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein.

Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen mit.

11. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Beurteilung unserer Tätigkeiten nach dem Ampelsystem

Kategorie	Aufgabe	Erklärung z.g.U.	Schutz- schulung	EFZ
Gremien	PGR, GT und Ausschüsse	Ja	Nein	Nein
Liturgie	Krankenkommunion	Ja	Nein	Nein
Gottesdienst und Kirchenmusik	Allg. Mitarbeit Kinder- /Familien- /Jugendgottesdienst	Ja	Nein	Nein
	Kinder-/Fam.-/Jugend-Godi Team	Ja	Ja	Ja
	Mesner*in	Ja	Ja	Ja
	Mitarbeit St. Martin	Ja	Nein	Nein
	Leitende von Kinder- und Jugendchören	Ja	Ja	Ja
	Leitende einer Band (gleichaltrige)	Ja	Ja (Nein)	Ja (Nein)
Jugendarbeit	Gruppenleitende KJG, Kolping, Ministranten	Ja	Ja	Ja (ab 16)
	Mitarbeit Jugendtreff	Ja	Ja	Ja (ab 16)
	Anleitung Schutzschulung	Ja	Ja	Ja
	Begleitende bei Aktionen (Sternsinger)	Ja	Nein	Nein
	Leitende bei Freizeiten und Erholungsmaßnahmen.	Ja	Ja	Ja

	Alle Aktionen mit Übernachtung.	Ja	Ja	Ja
Gemeindekreise	Leitung Krabbelgruppen, Spielkreise	Ja	Ja	Ja
	bei Anwesenheit von Eltern	Ja	nein	nein
Katechese	Allg. Mitarbeit bei der Erstkommunion	Ja	Nein	Nein
	Mitarbeit bei der Erstkommunion als Gruppenverantwortliche	Ja	Ja	Ja
	Allg. Mitarbeit bei der Firmung	Ja	Nein	Nein
	Mitarbeit bei der Firmung als Projekt- oder Gruppenverantwortliche (je nach Aufgabe kann eine Schutzschulung oder die Vorlage eines EFZ nötig werden)	Ja	Nein (Ja)	Nein (Ja)
	Aktionen mit Übernachtung	Ja	Ja	Ja
Caritas	Besuchsdienst Kranke, Senioren	Ja	Empfohlen	Nein
	Besuchsdienst Geburtstage, Neuzugezogene	Ja	Nein	Nein
Bildung	Pfarrbücherei	Ja	Nein	Nein

SITUATION 1

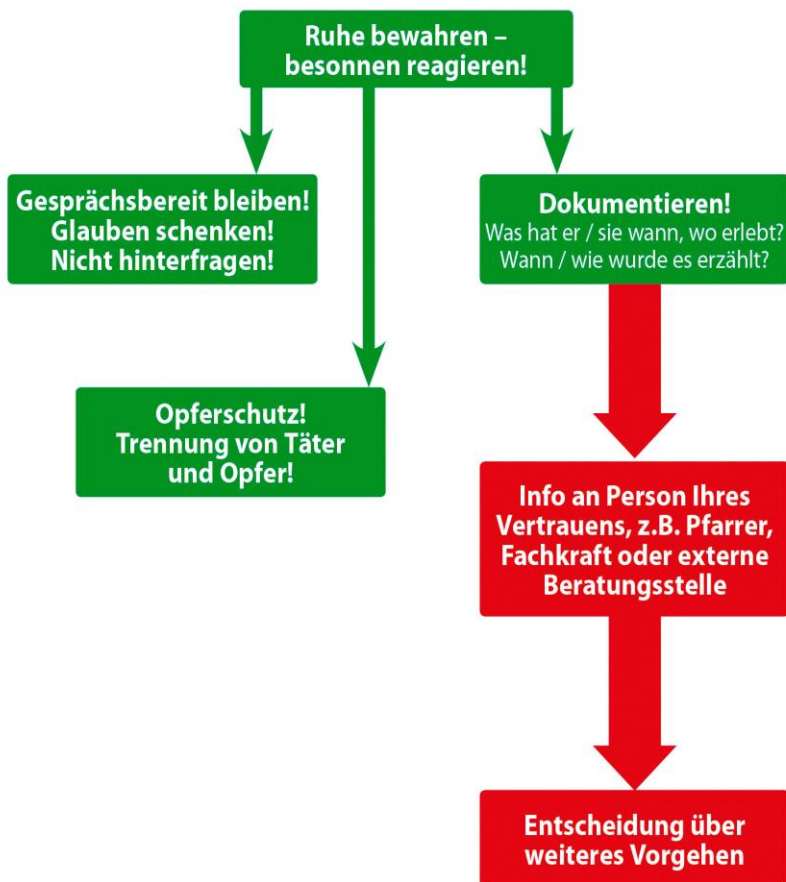
Sie haben den Verdacht, dass ein Kind, jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener Opfer von Missbrauch / sexualisierter Gewalt ist. WAS TUN?



Was tun?	Was nicht tun?
Ruhe bewahren Besonnen reagieren	Nichts überstürzen, nichts verleugnen. Sprachlosigkeit oder zu starke Emotionen können das Kind / den Jugendlichen verunsichern. Überstürztes Handeln macht es schwierig, einen unbegründeten Verdacht später wieder auszuräumen.
Werden Sie sich klar darüber, was geschehen ist. Was ist objektiv geschehen, was habe ich subjektiv empfunden/wahrgenommen? Dokumentieren Sie Ihre Wahrnehmungen.	
Suchen Sie eine Vertrauensperson, die das Kind / den Jugendlichen / erwachsenen Schutzbefohlenen kennt und mit der Sie sich austauschen können.	Streuen Sie keine Gerüchte.
Signalisieren Sie dem Kind / Jugendlichen / erwachsenen Schutzbefohlenen Gesprächsbereitschaft, schaffen Sie Gelegenheiten, in denen ein Gespräch möglich wäre.	Konfrontieren Sie das Opfer nicht direkt mit der Vermutung. Stellen Sie keine Suggestivfragen (z.B.: „War es so und so...?“)
Hören Sie zu, schenken Sie Glauben, auch wenn das Kind / der Jugendliche / der erwachsene Schutzbefohlene sich in Widersprüche verstrickt.	Machen Sie aus dem Gespräch keine Befragung. Üben Sie keinen Druck aus, fordern Sie keine logischen Erklärungen. Stellen Sie keine Fragen nach dem Widerstand in der Situation. Äußern Sie keine harten Aussagen gegen den Täter (Loyalitätskonflikt).
Versichern Sie, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird. Informieren Sie, was Sie tun werden.	Aber geben Sie keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen ab. Machen Sie keine Angebote, die nicht erfüllbar sind.
Dokumentieren Sie von Anfang an Gespräche, Fakten und Situationen.	Führen Sie keine eigenen Untersuchungen durch.
Nehmen Sie so bald wie möglich Kontakt auf zu einer Ansprechperson in der Gemeinde und / oder zum Pfarrer. Möchten Sie sich nicht innerhalb der Gemeinde an jemanden wenden, wenden Sie sich an eine externe Beratungsstelle.	Wenn das vermeintliche Opfer sich Ihnen gegenüber nicht öffnet oder wenn Sie sich selbst mit der Situation überfordert fühlen, lassen sie es dennoch nicht auf sich beruhen, sondern holen Sie sich Hilfe. Informieren Sie nicht die vermutliche Täterin / den vermutlichen Täter.
Kontaktaufnahme mit den Eltern des Opfers nur nach Rücksprache mit der Fachberatung!	Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!
Fachberatung einholen!	

SITUATION 2

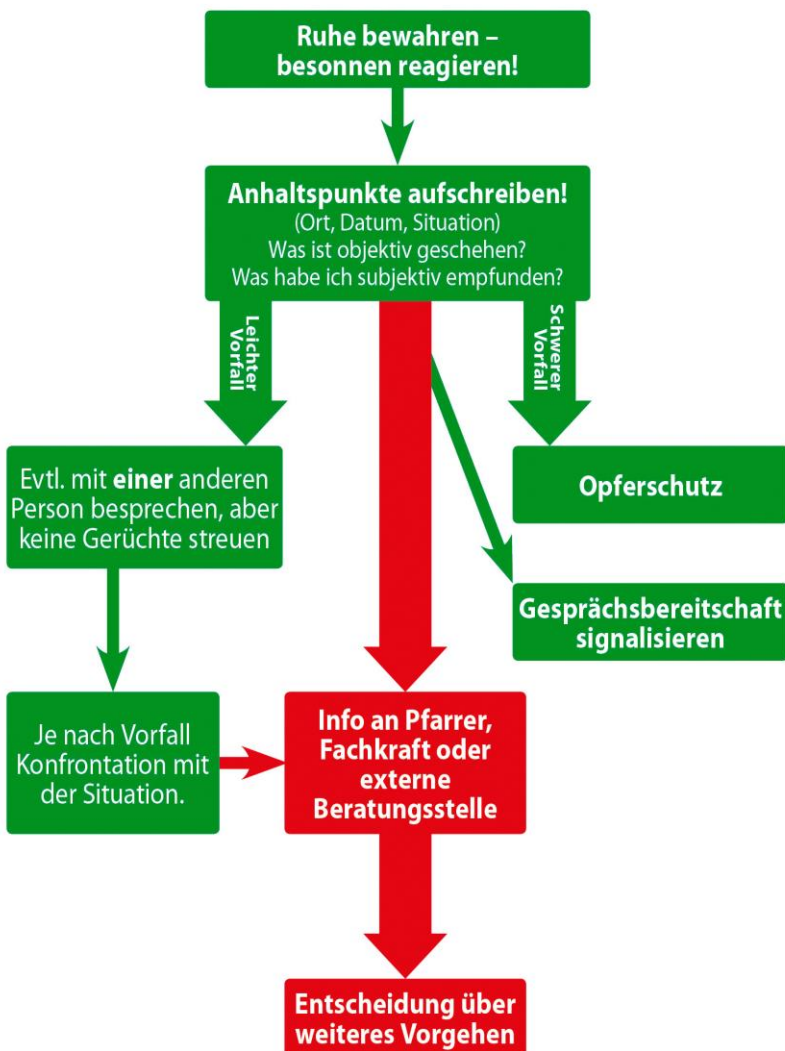
Jemand vertraut sich Ihnen an, dass sie / er Opfer von sexualisierter Gewalt (in der Kirchengemeinde) ist.
WAS TUN?



Was tun?	Was nicht tun?
<p>Ruhe bewahren Besonnen reagieren</p>	<p>Nicht drängen. Kein Verhör. Nichts überstürzen, nichts verleugnen. Sprachlosigkeit oder zu starke Emotionen können das Kind / den Jugendlichen / erwachsenen Schutzbefohlenen verunsichern.</p>
<p>Dokumentieren Sie von Anfang an: Was wurde Ihnen in welcher Situation erzählt (Datum, Uhrzeit, Situation, beteiligte Personen?)</p>	
<p>Hören Sie zu, schenken Sie Glauben, ermutigen Sie, loben Sie das Kind / den Jugendlichen / erwachsenen Schutzbefohlenen für seinen Mut. Nehmen Sie auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst.</p>	<p>Üben Sie keinen Druck aus, fordern Sie keine logischen Erklärungen ein. Stellen Sie keine Fragen nach dem Widerstand in der Situation. Äußern Sie keine harten Aussagen gegen den Täter (Loyalitätskonflikt).</p>
<p>Ergreifen Sie zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen / Schutzbefohlenen. Versichern Sie, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird. Informieren Sie, was Sie tun werden.</p>	<p>Konfrontieren Sie das Opfer nicht direkt mit der Vermutung. Stellen Sie keine Suggestivfragen (z.B.: „War es so und so...?“)</p>
<p>Frühzeitige Information an den leitenden Pfarrer und / oder an eine externe Beratungsstelle wenden.</p>	<p>Machen Sie keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen. Machen Sie keine Angebote, die nicht erfüllbar sind.</p>
<p>Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.</p>	
<p>Weitere Entscheidungen und weitere Schritte nur mit altersgemäßer Einbeziehung des jungen Menschen und externer Beratung/Fachkraft.</p>	<p>Geben Sie keine Information an die potentielle Täterin / den potentiellen Täter.</p>
<p>Info an Eltern nur durch Fachkraft.</p>	

SITUATION 3

Sie haben den Verdacht, dass jemand innerhalb der Kirchengemeinde Missbrauch ausübt.
WAS TUN?



Was tun?	Was nicht tun?
Ruhe bewahren Besonnen reagieren	Keine überstürzten Aktionen. Überstürztes Handeln macht es schwierig, einen unbegründeten Verdacht später wieder auszuräumen.
Schreiben Sie Anhaltspunkte auf (Datum, Uhrzeit, Situation, Beobachtung, involvierte Personen)	
Tauschen Sie sich mit einer / einem anderen „Beobachterin / Beobachter“ vertraulich aus, um eigenes Gefühl zu prüfen.	Streuen Sie keine Gerüchte, beziehen Sie so wenige Personen wie möglich ein.
Sollte sich der Verdacht erhärten, nehmen Sie so bald wie möglich Kontakt zu einer Person Ihres Vertrauens in der Gemeinde und / oder zum Pfarrer auf. Möchten Sie sich nicht innerhalb der Gemeinde an jemanden wenden, wenden Sie sich an eine externe Beratungsstelle.	Konfrontieren Sie das Opfer nicht direkt mit der Vermutung. Stellen Sie keine Suggestivfragen (z.B.: „War es so und so...?“)
Opferschutz – Opfer und potentielle Täter trennen	Konfrontieren Sie nicht die Täterin / den Täter mit den Vorwürfen bei schweren Vorwürfen.
Weiteres Vorgehen je nach Schwere des Vorfalles und Einschätzung der Gefährdung (durch Fachkraft)	Eine Information der Eltern sollte nie ohne die Kontaktierung einer Fachkraft erfolgen.

Was tun, wenn ein Verdacht bestand, der ausgeräumt werden konnte?

Rehabilitation:

- Der Schwerpunkt liegt auf der Beseitigung des Verdachtes.
- Es wird die gleiche Intensität und Korrektheit wie bei der Verdachtsklärung aufgebracht. Mit zwischenmenschlichen Reaktionen aller Beteiligten muss sensibel umgegangen werden.
- Alle Dokumente werden nach Ausräumen des Verdachtes vernichtet. Bei Hauptamtlichen dürfen keine Unterlagen in der Personalakte verbleiben.
- Alle Schritte werden mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter abgestimmt. Wiederherstellung des Vertrauens zwischen weiteren Beteiligten wie Kindern, Jugendlichen und Eltern, der verdächtigten Person, Team und Führungskräften.

SITUATION 4

Du bist selbst Opfer von sexuellem Missbrauch geworden.

Was tun?	Was nicht tun?
<p>Verhindere weiteren Kontakt zu der Person. Bleibe nicht allein damit, sondern erzähle davon einer Person, der du vertraust oder jemand anderem (vgl. S. 9 bis 11).</p>	<p>Nicht warten und hoffen, dass es besser wird. Niemals denken, Du seist schuld.</p>
<p>Ein/e Täter/in wird fast immer versuchen, dich unter Druck zu setzen. Vielleicht wird dir etwas versprochen, was du haben willst, oder es wird dir gedroht oder es wird behauptet, dass er/sie sich umbringt, falls du es weitererzählst. Manchmal wird sogar behauptet, dass Gott so etwas will. Lass Dich davon auf keinen Fall beeindrucken. Was der/die Täter/in macht, ist falsch und die Folgen für ihn/sie sind nicht deine Verantwortung!</p>	
<p>Warte nicht lange, sondern hol dir Hilfe! Du sollst und darfst dich schützen! Bleib nicht allein in deiner Not. Vertrau dich anderen an.</p>	<p>Du musst dich nicht um die Folgen für andere kümmern!</p>
<p>Wenn die Person, der du dich anvertraut hast, kein Verständnis zeigt, sich nicht auf deine Seite stellt, nicht dafür sorgt, dass du aus dieser Situation herauskommst oder du sonstwie unzufrieden bist: Wende dich an jemand anderen und lass dich nicht davon abbringen!</p>	
<p>Davon zu erzählen fühlt sich vielleicht an wie Verrat. Oder du fürchtest die Konsequenzen für andere oder die Reaktionen deiner Umgebung: Du kannst dich bei allen Beratungsstellen (vgl. S. 10-11) auch erst anonym beraten lassen, oder rufe an beim „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“: 0800 2255530 (anonym und kostenfrei).</p>	

Wichtig ist: Als Seelsorgeeinheit vermitteln wir Betroffenen den Zugang zu Hilfsangeboten, wir agieren aber nicht als Beratungsstelle. Dies muss Grundlage unseres Handelns im Krisenfall sein.

Beschlussantrag

Der Pfarrgemeinderat verabschiedet die vorliegende Konzeption zur Umsetzung der Bischöflichen Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und der Rahmenordnung Prävention in der Kirchengemeinde Schutterwald-Hohberg-Neuried. Er beauftragt den Stiftungsrat und das Seelsorgeteam mit der Umsetzung der hier formulierten Maßnahmen. In zweiter Version verabschiedet in der Sitzung des Pfarrgemeinderats am 19. Januar 2022.



Pfarrer Emerich Sumser | PGR-Vorsitzende Barbara Ritter

Die Handlungspläne Situation 1 bis 3 (S.16 bis S.21) wurden uns freundlicherweise von der Kath. Kirchengemeinde Freiburg Südwest zur Verfügung gestellt.

